

1. *Schuldnerin:* **Prudag Druck AG**, Räfelstr. 25,  
**8045 Zürich**
2. *Bemerkungen:* Der infolge nachträglicher Forderungseingabe ergänzte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wiedikon-Zürich zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. November 2006 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Wiedikon-Zürich  
8036 Zürich

(03639858)